



Beschlüsse der Vertreterversammlung

vom 24. März 2023

- 1 | Fachgruppenübergreifende Arbeitsgruppen
- 2 | Einführung eines qualifizierten Bewertungssystems für digitale Anwendungen in der ambulanten Versorgung
- 3 | Sicherung der Sozialsysteme durch zusätzliche Steuerfinanzierung
- 4 | Aktualisierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie
- 5 | Änderungen an der Sicherstellungsrichtlinie
- 6 | Neue Rahmenvorgabe für die Anerkennung von Praxisnetzen
- 7 | Änderung der Organisationsordnung
- 8 | Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM)



Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 24. März 2023 folgende Beschlüsse:

1 Fachgruppenübergreifende Arbeitsgruppen

Die im Rahmen der Klausurtagung der KVNO-VV am 10.03.2023 eingeführten Arbeitsgruppen der Delegierten zu den Themen Versorgungssicherheit, Vergütung, Digitalisierung und Notdienstreform sollen thematisch fortgeführt werden. Dazu sollen zweimal jährlich Klausurtagungen durchgeführt werden, auf denen ein Austausch in Arbeitsgruppen stattfinden kann.

Antrag: Herren Dres. Antz, Funken, Imbert, Krieger, Marx und Frau Dr. Rasch

2 Einführung eines qualifizierten Bewertungssystems für digitale Anwendungen in der ambulanten Versorgung

Eine funktionale Digitalisierung ist wichtiger Bestandteil der Versorgung und wird ausdrücklich von der Ärzte- und Psychotherapeutenchaft eingefordert.

Die VV fordert den Vorstand auf, Qualitätskriterien für digitale Anwendungen zu erarbeiten, welche z. B. die Punkte Praktikabilität für Patienten und Praxen, technische Nutzbarkeit, Netz- und Ausfallsicherheit, Datenschutz, Ersatzverfahren, Interoperabilität der Softwarekomponenten und Alltagsnutzen umfassen können. Diese Qualitätskriterien sollen dabei helfen, die Patientenversorgung vor dysfunktionalen und nicht markt-bereiten digitalen Anwendungen zu schützen.

Antrag: Herren Dres. Wasserberg, Hartkamp, Lambertus, Sturm, Knoop, Abou Lebdi, Weckelmann sowie die Herren Stagge und Galke

3 Sicherung der Sozialsysteme durch zusätzliche Steuerfinanzierung

Die Delegierten der VV der KV Nordrhein fordern die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf, sich für eine zunehmende Steuerfinanzierung der notwendigen weiteren Finanzierung der Sozialsysteme einzusetzen.

Antrag: Herr Dr. Funken



4 Aktualisierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie

Die VV fordert alle politisch Verantwortlichen auf, dem Gesundheitsschutz der Menschen die notwendige hohe Priorität zukommen zu lassen, indem bei der jetzt anstehenden Aktualisierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie eine deutliche Verbesserung der Luftqualität angestrebt wird.

Antrag: Herren Dres. Sohrab, Lossin, Benedens, Abou Lebdi

5 Änderungen an der Sicherstellungsrichtlinie

Auf Antrag von Vorstand und Hauptausschuss beschloss die VV Weiterentwicklungen des Strukturfonds und entsprechende Anpassungen der Sicherstellungsrichtlinie vom 25.11.2022. Die Anpassungen treten ab 01.04.2023 beziehungsweise 01.07.2023 in Kraft.

Antrag: Vorstand, Hauptausschuss

6 Neue Rahmenvorgabe für die Anerkennung von Praxisnetzen

Die VV beschloss, in Anlehnung an die erneuerte und am 15.09.2022 in Kraft getretene KBV-Rahmenvorgabe für die Anerkennung von Praxisnetzen die Richtlinie der KV Nordrhein zur Anerkennung von Praxisnetzen vom 01.02.2018 mit Wirkung zum 01.09.2023 zu ändern. Ebenso wird eine Änderung der Richtlinie der KV Nordrhein zur Förderung von Praxisnetzen vom 01.11.2015 mit Wirkung zum 01.09.2023 vorgenommen.

Antrag: Vorstand, Hauptausschuss

7 Änderung der Organisationsordnung

Beschlossen wurde eine Änderung des § 20 der Organisationsordnung der KV Nordrhein vom 12.03.2021 in der Fassung vom 19.11.2021

Antrag: Hauptausschuss



8 Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM)

Die VV beschloss Änderungen am HVM der KV Nordrhein vom 25.11.2022. Der geänderte HVM wird im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht unter www.kvno.de/bekanntmachungen

Antrag: HVM-Ausschuss